

Rundschreiben Nr. 5/2021

Geschrieben von dott. Thomas Thaler

Bozen, 10.5.2021

Rundschreiben Steuererklärung 2021

Die Vorarbeiten zur Erstellung der Steuererklärung 2021 (Physische Personen) für das abgelaufene Steuerjahr 2020 und der GIS Erklärungen sind bereits angelaufen. Um die Einhaltung der Vorschriften und der Termine garantieren zu können, bitten wir Sie untenstehenden Fragebogen genau ausgefüllt und gezeichnet zurückzusenden.

Falls der Fragebogen nicht oder nur teilweise ausgefüllt mitsamt den erforderlichen Unterlagen nicht **innerhalb 1. Juni** zurückgeschickt wird, übernehmen wir keine Haftung für die termingerechte und richtige Erstellung der Steuererklärungen.

Derzeitige Fälligkeiten –Termine STEUERERKLÄRUNG 2021

- EINZAHLUNGEN OHNE ZINSAUFSCHLAG INNERHALB **30. JUNI 2021**
- EINZAHLUNGEN MIT ZINSAUFSCHLAG VON 0,40% INNERHALB **30. JULI 2021**
- Telem. Abgabe Steuererklärung Redditi/2021 innerhalb **30. November 2021**
- Telem. Abgabe Steuererklärung 730/2021 innerhalb **30. September 2021**

Aufgrund der diesjährigen Pandemie bedingten Zusatzarbeiten, werden wir für unsere Kunden die Steuerzahlungen für den 30. Juli 2021 vorbereiten. Sollte der Termin am 30. Juni ausdrücklich gewünscht werden, so bitte dies unserem Büro mitzuteilen.

Für jene Kunden, die uns mit der Bezahlung aller geschuldeten Steuern beauftragt haben, werden wir dies termingerecht auf elektronischem Wege erledigen.

ANGABEN – DATEN FÜR 2021 STEUERKLÄRUNG FÜR PHYSISCHE PERSONEN JAHR 2020

Grund- und Gebäudebesitz

WICHTIG: falls keine Änderungen im Jahr 2020 erfolgten, dann genügt Ihre Unterschrift im unten vorgesehenen Feld.

- Änderungen des Katasterertrages (Original Katasterauszug); Anpassung des Katasterwertes:
- Mietvertrag (wenn der Erklärende Immobilien vermietet hat)
- Bescheinigung über Immobilienbesitz im Ausland;
- Käufe / Verkäufe, Erbschaften sowie Schenkungen von Immobilien im Jahr 2020 – Kopie der Kauf/Verkaufsverträge und Schenkungsverträge;
- Besitz Baugrund (für GIS)
- Angaben über Verkauf von Baugründen bzw. Grundenteignungen

**ICH ERKLÄRE HIERMIT, DASS IM JAHR 2020 KEINE VERÄNDERUNGEN DER
GRUNDSTÜCKE ODER GEBÄUDE ERFOLGT SIND UND KEINE ÄNDERUNGEN
INNERHALB 16/06/2021 GEPLANT SIND.**

Unterschrift

Angaben für zu erklärende Einkünfte

- Erklärungen für 2020 erhaltene Vergütungen, Amtsentschädigungen und Sitzungsgelder
- Mod. RH bzw. Übersicht (prospetto riparto) für Beteiligungen an Personengesellschaften und Gewinnbeteiligungen an anderen Unternehmen
- Mod. CU für abhängige Arbeitsverhältnisse, freie Mitarbeit und Renten
- Aufstellung über gelegentliche freie Mitarbeit
- Aufstellung über Mieteinnahmen 2020
- Bescheinigungen für 2020 erhaltene Dividenden
- Bestätigung über erhaltene Landesbeiträge (bei vereinfachter Buchhaltung)
- Mehrerlöse beim Verkauf von Baugründen
- Einkommen aufgrund amateursportlicher Tätigkeit

Ausländische Einkommen und Vermögen

- o Einkommen, die im Ausland erzielt wurden und die dort bezahlten Steuern (z. B. ausländische Renten)
- o Ausländische Lebensversicherungen ohne inländischen Vermittler (Bank, Anlageberater u.ä.)
- o Immobilienbesitz oder der Besitz von Wertsachen, Kunstgegenständen oder Yachten im Ausland müssen in der Steuererklärung angeführt werden! (Übersicht RW)
- o Kryptowährungen
- o Wurden 2020 Geldbeträge oder Wertpapiere ins Ausland transferiert oder dort gehalten, müssen diese in der Steuererklärung angeführt werden, falls der Betrag im Laufe des Jahres die Grenze von Euro 15.000.- mindestens einmal überschritten hat

Absetzbare Aufwendungen (= 19% Abzug direkt von der Steuer)

- o Belege für private Passivzinsen auf Hypothekendarlehen
- o Steuerabsetzbetrag bei Leasing einer Erstwohnung
- o Bescheinigungen für Unfall- und Ablebensversicherungen
- o Arzt- und Krankenhausrechnungen, Physiotherapien, Ausgaben für Psychologen, Ausgaben für Prothesen
Belege über Rückvergütungen der Sanitätseinheit
- o Apotheken – Kassenbelege (nur mit Steuernummer des Empfängers)
- o Quittungen für die bezahlten Leistungen für häusliche medizinische Betreuung, wobei die Vergütungen an das befähigte sanitäre Pflegepersonal (Berufskrankenpfleger) zählen
- o Ausgaben für den Beistand von pflegebedürftigen Menschen mit ärztlicher Bestätigung
- o Rechnungen für Tierarztspesen (für Haustiere) über 129,11 € bis 387,34 €
- o Belege für Spenden an die Kirche (DIUK), ONLUS-Vereine, politischen Parteien oder Amateursportgesellschaften
- o Bestattungskosten (max. 1.550 € pro Todesfall)
- o Ausgaben für Kindergarten, Schule und Universitäten; Einschreibengebühren und Ausgaben für die Mensa in der Höhe von 800 € pro Kind können abgeschrieben werden
- o Einschreibengebühren für Kinderhorte für Kinder unter 3 Jahren (max. 632 € pro Kind)
- o Einschreibengebühren für Kinder von 5 bis 18 Jahren an Sportkursen und Abonnements für Sportanlagen (max. 210 € pro Kind)
- o Für den Ankauf der Erstwohnung getätigte Ausgaben zugunsten von Immobilienmaklern oder Agenturen (max. 1.000.-€)
- o Ausgaben für Abonnements im öffentlichen Nahverkehr bis max. 250 €

Abzugsfähige Aufwendungen (= Abzug von der Steuergrundlage)

- o Einzahlungsbelege für Beiträge INPS 2020
- o Einzahlungsbelege für Pensionsbeiträge 2020 bei Freiberuflern
- o Einzahlungsscheine Rentenbeiträge Landwirtschaft (Ex – SCAU)
- o Ausgaben für den Rückkauf von Studienjahren
- o Einzahlungsbelege Sozialbeiträge für Hausangestellte
- o Einzahlungsscheine für die bezahlten Pflichtbeiträge für Hausangestellte bzw. für Angestellte zur persönlichen oder familiären Betreuung (Babysitter, Altenpflege)
- o Einzahlungsbelege Zusatzrentenfonds (z.B. Pensplan)
- o Unterhaltszahlungen für getrennte oder geschiedene Ehepartner
- o Ausgaben für Personen mit Behinderung

Absetzbeträge für private Wohnungsmieter

- o Abzug für die gemietete Hauptwohnung (laut Gesetz 431/1998). Dieser steht nur zu, wenn das Gesamteinkommen kleiner als € 30.987,41.- ist (Kopie des registrierten Mietvertrages beilegen);
- o Abzug für die gemietete Hauptwohnung durch Mieter zwischen 20 und 30 Jahren wenn das Gesamteinkommen nicht höher als € 15.493,71 ist;
- o Abzug für die Wohnungsmiete (max. 2.633€) von Universitätsstudenten, sofern sich der Studienort mindestens 50 km vom Wohnsitz entfernt befindet.
- o Auch die im EU-Ausland bezahlten Mieten von Studenten können in Abzug gebracht werden: benötigt werden der Mietvertrag bzw. die Rechnungen und die Banküberweisungen

Gebäudesanierung, Energieeinsparung und Realisierung Grünanlagen (Bonus Verde)

- o Unterlagen für Steuergutschrift 50 % (Sanierung), 65 % (Energiesparmaßnahmen), 90 % (Fassadenbonus), 110 % (Superbonus).
Achtung: die Steuerabsetzbeträge dürfen nur abzüglich evtl. erhaltener Landesbeiträge geltend gemacht werden!
- o Unterlagen für Steuergutschrift 50 % für Ankauf von Möbeln und Elektrogeräten im Jahr 2020, die sich auf die vorher sanierte Wohnung beziehen
- o Steuerabsetzbetrag von 50 % für Kauf einer Wohnung mit Energieeffizienzklasse A oder B von einer Baufirma im Jahr 2020
- o Belege über erhaltene öffentliche Beiträge für Sanierungsarbeiten
- o Steuerabsetzbetrag von 50% auf die Baukosten bei Kauf einer Garage von einer Baufirma als Zubehör einer Wohnung
- o Steuerabsetzbetrag von 36% für Realisierung von Gärten, Zäunen, Bewässerungsanlagen – Bonus Verde

Wesentliche Änderungen bezüglich Einkommensmaßstab/ Redditometro:

Z.B. Teure Autos, Flugzeuge, Yachten, Wohnmobile, Hausangestellte, Versicherungen, Rennpferde, usw.:

Familienmitglieder

In dieser Tabelle die aktuelle Situation eintragen:

Art	Zu- und Vorname	Geburtsdatum	Steuernummer	Einkommen	Zu Lasten	
					50%	100%
Ehepartner						<input type="checkbox"/>
1. Kind					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Kind					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Kind					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Kind					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Das Einkommen des zu Lasten lebenden Ehepartners darf höchstens 2.840,51 € betragen, für Kinder unter 24 Jahren liegt das Limit bei 4.000,00 €

RAI – Gebühren

Sollte das Unternehmen (Freiberufler sind befreit) TV- oder Radiogeräte in öffentlichen Räumen besitzen oder mit den Geräten direkt oder indirekt Umsatz erwirtschaftet werden, so sind diese in der Steuererklärung anzugeben.

- das Unternehmen besitzt keine Radiogeräte oder Fernseher
- das Unternehmen besitzt Radiogeräte oder Fernseher.

bitte in dieser Tabelle die aktuelle Situation eintragen:

Kodex	Art der gebührenpflichtigen Empfangsgeräte	Bitte ankreuzen	Nr. Abonnement	Datum Zahlung Abonnement
1	Besitz von Radiogeräten			
2	Besitz von Fernsehgeräten			

PC, Tablets oder Smartphones müssen nicht gemeldet werden.

Gemeindeimmobiliensteuer (GIS / IMI):

Die Einzahlungstermine für die Immobiliensteuer sind:

- 16. Juni Akonto
- 16. Dezember Saldo

Die Einzahlung kann in allen Gemeinden mit Einzahlungsschein F24 vorgenommen werden; somit ist auch die Verrechnung mit anderen Steuerguthaben möglich.

Sofern die Gemeinde nicht selbst die Berechnung der GIS / IMI vornimmt und die ausgefüllten Einzahlungsscheine zuschickt, werden wir die GIS / IMI berechnen und die Einzahlungsscheine F24 vorbereiten.

Erhaltene Beiträge und Zuschüsse 2020

In der Steuererklärung müssen die erhaltenen betrieblichen Beiträge 2020 angegeben werden. 2020 wurden zu den üblichen Investitionsbeihilfen und sonstigen Zuschüssen auch Covid Beihilfen ausbezahlt. Diese sind in der Regel nicht steuerpflichtig, müssen aber in der Steuererklärung als Monitoring mit angegeben werden.

Nicht Covid Beihilfen, Förderungen und Zuschüsse (z.B. Werbebonus, Investitionsförderungen, usw.):

<i>Art der Förderung</i>	<i>Betrag</i>	<i>Datum</i>

Covid Beihilfen, Förderungen und Zuschüsse (z.B. Staatliche Förderung, Landesförderung, INPS, Rentenkasse, usw.)

<i>Art der Förderung</i>	<i>Betrag</i>	<i>Datum</i>

Zweckbestimmung 8 ‰ - 5 ‰ - 2‰

- 8 ‰** für
- Katholische Kirche
 - Staat
 - Gemeinschaft der 7.Tags-Adventisten
 - Versammlungen Gottes in Italien
 - Gemeinschaft der Methodisten und Waldenser Kirchen
 - Evangelisch-Lutherische Kirche in Italien
 - Vereinigung der jüdischen Gemeinden in Italien
 - Orthodoxe Erzdiözese Italiens und Exarchat von Südeuropa
 - Apostolische Kirche
 - Bund der Christlichen-Evangelischen Baptisten in Italien
 - Bund der Buddhisten in Italien
 - Bund der Hinduisten in Italien
 - Italienisches buddhistisches Institut Soka Gakkai (IBISG)
- 5 ‰** für
- Wohnsitzgemeinde**
 - Finanzierung der wissenschaftlichen Forschung und der Universitäten**
event. Bezeichnung:..... Steuernr.:.....
 - Finanzierung der Forschung im Gesundheitswesen**
event. Bezeichnung:..... Steuernr.:.....
 - Volontariat / Onlus-Vereine**
event. Bezeichnung:..... Steuernr.:.....
 - Finanzierung von Tätigkeiten zum Schutz und Erhaltung von Kulturgütern und Landschaft**
event. Bezeichnung:..... Steuernr.:.....
 - Unterstützung der Verwaltungsorganisationen von Schutzgebieten**
event. Bezeichnung:..... Steuernr.:.....
 - Unterstützung für die vom CONI anerkannten Sportvereine**
event. Bezeichnung:..... Steuernr.:.....

2 % Zuwendung politische Parteien – bitte zutreffendes ankreuzen:

PARTITI POLITICI AMMESSI AL BENEFICIO DELLA DESTINAZIONE VOLONTARIA DEL DUE PER MILLE DELL'IRPEF	
PARTITO POLITICO	CODICE
Alternativa Popolare	Z39
Articolo 1 - Movimento Democratico e Progressista	Z40
Azione	S48
Cambiamo!	S49
Centro Democratico	A10
Democrazia Solidale – Demo. S	A41
Federazione dei Verdi	B30
Fratelli d'Italia – Alleanza Nazionale	C12
IDEA – Identità e Azione – popolo e libertà	C35
Italia dei Valori	C31
Italia Viva	C46
Lega Nord per l'Indipendenza della Padania	D13
Lega per Salvini Premier	D43
Movimento Associativo Italiani all'Estero – MAIE	E14
Movimento politico Forza Italia	F15
Movimento – La Puglia in Più	E32
Noi con l'Italia	E50
Partito della Rifondazione Comunista – Sinistra Europea	L19
Partito Democratico	M20
Partito Socialista Italiano	R22
+ Europa	R45
Possibile	S36
Radicali italiani	S47
Sinistra Italiana	T44
Stella Alpina	U37
Südtiroler Volkspartei	W26
Union Valdôtaine	Y27
UDC – Unione di centro	Y29
Unione per il Trentino	Z28
Unione Sudamericana Emigrati Italiani	Z38

Datum:.....

Name: Unterschrift:

Für eventuelle Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Büro Thaler & Partner